Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8 Bezirk Gänserndorf NÖ

Telefon: 02536/7330 - Telefax: 02536/7330-15 - E-Mail: gemeinde@droesing.at - Internet: www.droesing.at

Drösing, am 16. Dezember 2021

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Drösing beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich

€ 6,54 pro Hund

für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und
NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 80,00 pro Hund

3. für alle übrigen Hunde

€ 26,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.



Angeschlagen am: 16. Dezember 2021 Abgenommen am: 31. Dezember 2021